



SICHERHEITSDATENBLATT

Micronclean IPA 70/30 W

Flüssigkeiten



SICHERHEITSDATENBLATT

Micronclean IPA 70/30 WFI - Flüssigkeiten

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| Produktcode | Produktidentifikator | Österreich Produktautorisierungsnummer |
|-------------|--|---|
| ZSAL64005 | CleanGuard 1 IPA 5 Litre RFU Sterile | AT-0021963-0003 |
| ZSAL64499 | CleanGuard 1 IPA 500ml Trigger Spray Sterile | AT-0021963-0002 |
| ZSAL64950 | CleanGuard 1 IPA 950ml Trigger Spray Sterile | AT-0021963-0002 |
| ZNAL64499 | CleanGuard 1 IPA 500ml Trigger Spray Non-sterile | AT-0021963-0002 |
| ZNAL64950 | CleanGuard 1 IPA 950ml Trigger Spray Non-sterile | AT-0021963-0002 |

Produktnname Micronclean IPA 70/30 WFI

CAS Nr. Nicht anwendbar.

EG -Nr. Nicht anwendbar.

REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen
abgeraten wird
Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Micronclean

Anschrift des Herstellers Roman Bank

Skegness

Lincolnshire

Postleitzahl PE25 1SQ

Telefon: 0044 (0) 1754 767171

Fax 0044 (0) 1754 767171

EMail enquiries@micronclean.co.uk

Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Micronclean

Anschrift des Lieferanten Holly Road

Skegness

Lincolnshire

Postleitzahl PE25 3AX

Telefon: 0044 (0) 1754 767171

Fax 0044 (0) 1754 767171

EMail enquiries@micronclean.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

1.4 Emergency telephone number

Notfalltelefon +44 (0)1754 614100
Kontakt Keine Informationen vorhanden.

Staatliche Notrufzentrale - Deutschland

Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie,
Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon +00 493 019 240

Staatliche Notrufzentrale - Österreich:

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale
Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20, Vienna 1090,
Österreich
Notfalltelefon +00 431 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale - Belgien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 :Kann Schleifigkeit und Benommenheit verursachen.

3.3 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1372/2008 (CLR)

Produktname: Micronclean IPA 70/30 WEI Liquids

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter Gefahr

| | |
|------------------|--|
| Gefahrenhinweise | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|------------------|--|

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr. | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W | Gefahrenhinweise | Gefahrenpiktogramme |
|---|---------|-------------------------------|------|--|---------------------|
| propan-2-ol isopropyl alcohol isopropanol | 67-63-0 | 200-661-7 | 70 | Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 | GHS02 GHS07 |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Inhalativ | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. |
| Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | Symptomatische Behandlung. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funksicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäß Entsorgung in Behälter füllen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas-/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Lagertemperatur | Umgebungsbedingungen. |
| Max. Lagerdauer | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt. |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | | | | | | |
|--|---------|--------------------------|---|---------------|------------------------------|--------------|
| STOFF | CAS Nr. | LZEG (8 Std. ZGD ppm) | LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³) | KZEG (ppm) | KZEG (mg/m ³) | Bemerkungen: |
| | | | | | | |

| | |
|--------------|---|
| Region | Quelle |
| EU | EU Occupational Exposure Limits |
| Germany | Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland |
| Beschreibung | Aufzeichnungen |
| DFG | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| Y | ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| 2(II) | überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme müssen funksicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen:
Undurchlässige Handschuhe [EN 374].

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen | Flüssig. |
| Geruch | Farbe : Farblos |
| Geruchsschwelle | Charakteristisch |
| pH-Wert | Nicht bekannt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bekannt. |
| Siedebeginn und Siedebereich | >35°C |
| Flammpunkt | 18°C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bekannt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bekannt. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht bekannt. |
| Dampfdruck | Nicht bekannt. |
| Dampfdichte | Nicht bekannt. |
| Dichte (g/ml) | Nicht bekannt. |
| relative Dichte | Nicht bekannt. |
| Löslichkeit(en) | Löslichkeit in Wasser : Sehr gut löslich Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bekannt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bekannt. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht bekannt. |
| Viskosität | @20°C = 4.232 @40°C = 2.121 |
| explosive Eigenschaften | Nicht bekannt. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bekannt. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| akute Toxizität - Verschlucken | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Hautkontakt | Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Inhalativ | Nicht klassifiziert. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Daten zur Hautsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung | Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. |
| Laktation | Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. |

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen
 Toxizität - Fisch
 Toxizität - Algen
 Toxizität - Kompartiment Sedimenten
 Toxizität - Kompartiment Boden

Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
 Geringe Fischtoxizität.
 Geringe Toxizität für Algen.
 Nicht klassifiziert.
 Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponie geben. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

| | |
|--------|------|
| UN Nr. | 1219 |
|--------|------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL). |
|--------------------------------------|----------------------------------|

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

| | |
|--------------------------|-----|
| ADR/RID Kl. | 3 |
| ADR-Klassifizierungscode | F1 |
| Besondere Bestimmungen | 601 |
| Begrenzte Mengen | 1 L |
| Freigestellte Mengen | E2 |

| | |
|--|---------------------------------|
| Notfall Handlungscode | •2YE |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | P001 IBC02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete | |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | MP19 |
| Verpackungsanweisungen für transportable Tanks | T4 |
| Besondere Vorschriften für transportable Tanks | TP1 |
| Tankcode für Tanks | LGBF |
| Besondere Vorschriften für Tanks | |
| Fahrzeug für Tanktransport | FL |
| ADR-Transportkategorie | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete | |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut | |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag | |
| Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb | S2 S20 |
| ADR HIN | 33 |
| IMDG | |
| IMDG KI. | 3 |
| Besondere Bestimmungen | 601 |
| Begrenzte Mengen | 1 L |
| Freigestellte Mengen | E2 |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | P001 IBC02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete | |
| Verpackungsanweisungen für transportable Tanks | T4 |
| Besondere Vorschriften für transportable Tanks | TP1 |
| IMDG EMS | F-E, S-D |
| Stauung und Handhabung | Kategorie B |
| Trennung | |
| Meeresschadstoff | |
| ICAO/IATA KI. | |
| IATA Bezeichnung des Gutes | ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL) |
| Freigestellte Mengen | E2 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen | Y341 |
| Verpackungsanweisungen | |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge | 1L |
| Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen | 353 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge | 5L |
| Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen | 364 |
| Frachtflugzeug Max. Nettomenge | 60L |
| Besondere Bestimmungen | A180 |
| Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA) | 3L |
| Etikette | |
| Etikette | 3 |



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens propan-2-ol isopropyl
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und alcohol isopropanol
Erzeugnisse (67-63-0)

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates Nicht aufgeführt
über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates Nicht aufgeführt
über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates Nicht aufgeführt
über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

| | |
|-------------------------------|--|
| Einstufung in Gefahrenklassen | Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 |
| Gefahrenhinweise | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Sicherheitshinweise | P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden. P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |
| Akronyme | ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |

EG : Europäische Gemeinschaft
 EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
 IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
 IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel
 ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
 IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
 PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
 UN : Vereinte Nationen
 vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Ausführung 9: Transportinformationen aktualisiert

Ausgabedatum: 29/06/2020

Ausgestellt durch: Marta Kuzma
Product Development Manager

